



Model United Nations Baden-Württemberg 2021
Gremium: Menschenrechtsrat
Thema: Staatliche Diskriminierung sexueller Minderheiten
Stadium: verabschiedete Resolution

DER MENSCHENRECHTSRAT,

in Bekräftigung der Yogyakarta Principles aus dem Jahr 2006 zum Thema Menschenrechte in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, unter Hinweis der 2017 ergänzten 10 weiteren Prinzipien,

feststellend, dass weitgreifende Maßnahmen dringend nötig sind, um die Menschenrechtssituation für sexuelle Minderheiten zeitnah deutlich zu verbessern,

mit Besorgnis betonend, dass die Verfolgung von Personen der LGBTQ+ Community in vielen Regionen noch immer anhält,

beunruhigt, dass bisherige Bestimmungen und Antidiskriminierungsmaßnahmen unzureichend sind bzw. unzureichend ausgeführt werden,

erinnernd, dass Menschenrechte für alle Menschen, unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, gelten,

1. *empfiehlt*, Rechte sexueller Minderheiten in die Verfassung einzuschließen und so strafrechtliche Verfolgung dieser aufgrund ihrer Zugehörigkeit, zu verhindern;
2. *hofft*, dass die Einhaltung von bestehenden Beschlüssen und Prinzipien gegen die staatliche Diskriminierung sexueller Minderheiten weiter gefördert wird;
3. *setzt sich dafür ein*, die Diskriminierung von LGBTQ+ Menschen weltweit zu verhindern um die Verfolgung sexueller Minderheiten als Fluchtursachen zu bekämpfen;
4. *legt den Mitgliedstaaten nahe*, die sogenannte Ehe für alle und das dritte Geschlecht in staatliche Prozesse und offizielle Dokumente zu integrieren;
5. *empfiehlt*, unfreiwillige Konversionstherapien oder solche Therapien bei Minderjährigen, die entweder ein Interesse an heterosexuellen Sexualkontakten wecken oder zumindest deren homosexuelle Neigungen



- unterbinden bzw. in asexuelles Verhalten umwandeln, abzuschaffen, des Weiteren sollen vor den Therapien auch Aufklärungsmaßnahmen außerstaatlicher Organisationen stattfinden
;
6. *fordert* die Einhaltung des Rechts auf Asyl für Menschen, die wegen ihrer Sexualität verfolgt und benachteiligt werden;
 7. *ermutigt* die Staaten, aktive Schritte gegen die Diskriminierung am Arbeitsplatz zu unternehmen und so unter anderem Mitgliedern der LGBTQ+ Community die Möglichkeit zu geben, jegliche Berufe zu ergreifen;
 8. *ermutigt* Mitgliedstaaten, die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber sexuellen Minderheiten anzuregen und verbreitete Aufklärungsarbeit in die Gesellschaft zu integrieren bzw. Beamt*innen Weiterbildungen zu bieten, soweit dies der Wille des Volkes ist;
 9. *würdigt* das Recht auf Religionsfreiheit, welches allerdings nicht als Grundlage oder Begründung für eine Diskriminierung vor dem Gesetz gelten darf;
 10. *begrüßt* unterstützend, weitere Lösungen gemeinsam mit anderen UN-Akteuren zu erarbeiten;
 11. *beschließt*, weiterhin aktiv mit den Rechten sexueller Minderheiten befasst zu bleiben.